STADT GEISINGEN

Gemeinderat
10. Dezember 2019
Vorlage Nr. 91

TOP 6 - öffentlich

Bauangelegenheiten

---

a) **Bodenseestraße 7, Kirchen-Hausen**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1778/9, Gemarkung Kirchen-Hausen, Bodenseestraße 7. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

b) **Karl-Blaser-Straße 10, Geisingen**

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1710/7, Gemarkung Geisingen, Karl-Blaser-Straße 10. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Große Breite Süd", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:
- Überschreitung des Baufensters
- Überschreitung des Schemaschnitts

c) **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Hinterwieden II", Gemarkung Immendingen - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

Die Gemeinde Immendingen beteiligt die Stadt Geisingen als Nachbargemeinde im Zuge der öffentlichen Auslegung an der Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Hinterwieden II", Gemarkung Immendingen. Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und Flächen für den Gemeinbedarf geschaffen werden. Auf den Flächen für den Gemeinbedarf sollen die Feuerwehr und der Bauhof angesiedelt werden. Das Plangebiet liegt an der Max-Eyth-Straße / Bachzimmerer Straße im nördlichen Bereich der Kernstadt und hat eine Größe von ca. 5,27 ha.

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Geisingen erhebt keine Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Hinterwieden II", Gemarkung Immendingen.

Geisingen, 28. November 2019

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter